

# **Rahmenvereinbarung zur Gestaltung von Leitungsqualifizierungen im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz**

## **Präambel**

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tätigkeit von Kitaleitungen deutlich verändert. Kinder sind länger und früher in den Einrichtungen, Familien sind heterogener geworden und Kitas werden größer mit einer Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung, die Schaffung von Strukturen, die Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen, aber auch die Gestaltung der internen und externen Kommunikation sind nur einige Anforderungen, die sich einer Kitaleitung stellen. Von großer Bedeutung ist außerdem die Etablierung klarer und verbindlicher Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen zwischen Träger und Leitungskräften.

Viele dieser Themen werden in der regulären Erzieherinnenausbildung nicht abgebildet. Im Kontext der Novellierung der Fachkräftevereinbarung haben die Unterzeichner daher beschlossen, eine Leitungsqualifizierung als Voraussetzung für die Tätigkeit als Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder verbindlich festzuschreiben und zur Konkretisierung eine trägerübergreifende Rahmenvereinbarung auf Landesebene zu verabschieden.

Ziel ist die Erreichung einer Standardisierung und die Herstellung einer vergleichbaren und abgesicherten Mindestqualität der unterschiedlichen Angebote zur Leitungsqualifizierung für Rheinland-Pfalz.

Die Rahmenvereinbarung gibt zum einen den Fortbildungsträgern Auskunft über rheinland-pfälzische Standards in Bezug auf Leitungsqualifizierungen. Zum anderen enthält sie alle wichtigen Informationen für diejenigen, die sich für eine Qualifizierung zur Leitung entscheiden. Darüber hinaus dient sie als Information für die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Inhalte, die in dieser Rahmenvereinbarung aufgenommen wurden, bilden die Grundlage für eine trägerspezifische Ausgestaltung. Gleichzeitig ist die in den

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beschriebene Haltung maßgeblich für das Handeln von Leitungen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung an den sie betreffenden Punkten einzuhalten und in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung zu sorgen.

## **Allgemeines**

### **Voraussetzung für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder**

Personen, die mit der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder betraut werden,

- müssen bei persönlicher Eignung als qualifizierte pädagogische Fachkräfte gemäß der Fachkräftevereinbarung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder befähigt sein und
- müssen über den Nachweis<sup>1</sup> einer Qualifizierung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder im Sinne der Rahmenvereinbarung verfügen.

### **Rechtliche Grundlagen**

In § 21 Abs. 2 des Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ist festgelegt, dass der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen trifft. In dieser Vereinbarung (Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz) hat man sich darauf verständigt, dass die Voraussetzung zur Leitung einer Kindertageseinrichtung neben formaler Qualifikation sowie Berufserfahrung auch die Absolvierung einer Leitungsqualifizierung<sup>2</sup> ist.

---

<sup>1</sup> Näheres zu den Fristen regelt die Fachkräftevereinbarung.

<sup>2</sup> Als Nachweis gelten entsprechende Fortbildungszertifikate im Sinne dieser Vereinbarung.

## **Verantwortung des Trägers**

Es ist die Aufgabe des Trägers der Kindertageseinrichtung, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben in der Fachkräftevereinbarung in Bezug auf Leitungskräfte umgesetzt werden.

## **Übergangsfrist**

Für alle Leitungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fachkräftevereinbarung, diese Funktion innehaben und eine leitungsspezifische Qualifizierung gemäß dieser Rahmenvereinbarung oder Fort- und Weiterbildungen von äquivalenten Inhalten sowie äquivalentem Umfang noch nicht absolviert haben, ist diese innerhalb von fünf Jahren nachzuweisen. Leitungen, die 5 Jahre vor dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter stehen, sind hier ausgenommen.

## **Gegenseitige Anerkennung**

Die Träger von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe erkennen gegenseitig Fort- und Weiterbildungen zur Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder an, die dieser Rahmenvereinbarung entsprechen.

## **Standards für die Qualifizierung von Leitungskräften**

Ziele der Qualifizierung sind:

- für die Gestaltung, Steuerung und Koordination der pädagogischen Aufgaben unter Berücksichtigung rechtlicher, struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen weiter zu qualifizieren,
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle zu fördern bzw. zu intensivieren,
- eigenes Führungs-, Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- die Weiterentwicklung des eigenen Teams sowie die Gestaltung von Veränderungsprozessen zu ermöglichen,
- die Kooperation mit dem Träger auszugestalten,
- bei der Gestaltung der Kooperation mit den Eltern zu unterstützen,

- Möglichkeiten und Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen,
- die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern im Sozialraum zu fördern,
- die Steuerung durch Qualitätsmanagement zu unterstützen,
- die Arbeit in und mit Netzwerken weiterzuentwickeln.

## **Lernkonzept**

Grundlage ist ein handlungsorientiertes Lernverständnis, das an den Erfahrungen und dem Wissensstand der Teilnehmenden ansetzt. Die wesentlichen Lernformen sind Training zur Persönlichkeitsentwicklung, Erfahrungsaustausch in Kleingruppen und Wissensvermittlung im Wechsel von Plenum, Kleingruppen und Einzelarbeit sowie erste Erfahrungen in Supervision und Coaching. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, dem eigenen Handeln, den Zielen und Erfahrungen in Bezug auf die Leitung einer Einrichtung.

## **Inhalte**

### **1. Rechtlicher Kontext**

- Grundlegende Regelungen im SGB VIII, insbesondere zu Kita,
- grundlegendes Wissen über das SGB IX und die Strukturen der Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz,
- grundlegendes Wissen über die für den Kita-Bereich zuständigen Behörden (u.a. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt, Jugendamt, Fachbehörden wie Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung Unfallkasse, Bauamt, Brandschutz),
- Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) inklusive Rechtsverordnungen sowie Ausführungshinweise wie z.B. Rundschreiben,
- Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland,
- Fachkräftevereinbarung RLP,
- ESSP und Maßnahmenplan,

- SGB VIII-Statistik und Monitoring,
- relevante Regelungen im Arbeitsrecht,
- Gesundheitsprävention und -schutz, Aufsichtspflicht, Haftung,
- Wahrnehmung des Schutzauftrags im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen und Schutzkonzept für die Kita,
- Datenschutz,
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)/Qualitätsempfehlungen.

## **2. Persönliche Rollenklärung und Vergewisserung der eigenen persönlichen und pädagogischen Ziele**

- Leitung im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen/ Rollenklärung,
- Ziele des Leitungshandelns,
- Führungs- und Managementverständnis,
- pädagogische Ziele und Visionen,
- Sicherstellung der fachlichen Aktualität,
- Zeit- und Büromanagement/ Selbstorganisation,
- Selbstreflexion, Entwicklung einer professionellen Haltung,
- Psychohygiene (z. B. Nutzung von kollegialer Beratung, Supervision/ Coaching, Beratung durch Fachberatung).

## **3. Ausgestaltung der Kooperation mit dem Träger**

- Klärung von Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten, Finanzen und Entscheidungsbefugnissen,
- Etablierung klarer und verbindlicher Kommunikationsstrukturen,
- Auseinandersetzung mit trägerspezifischen Strukturen.

## **4. Personalführung**

- Grundlagen der Kommunikation,
- Grundlagen der Teamarbeit,

- Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalorganisation, Fortbildungsplanung, Ausbildungsmanagement,
- Gesprächsführung/ Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche,
- Dienstplangestaltung,
- Konfliktmanagement,
- Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Delegation.

## **5. Konzeptionelle Ausrichtung sowie deren Steuerung**

- Pädagogische Konzeptionen, Einrichtungskonzeption, Qualitätsmanagement-Handbücher,
- Kinderrechte basierte Arbeit,
- Beschwerdeverfahren,
- Sozialraumanalyse,
- regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team (z.B. Fallbesprechungen, kollegiale Beratung),
- Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmanagement-Verfahren nutzen,
- einrichtungsspezifische Herausforderungen managen (z.B. multiprofessionelle Teams, Organisationstruktur),
- Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen.

## **6. Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten<sup>3</sup>**

- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss/ Elternbeirat und Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern schaffen,
- Sensibilisierung des Teams für die Bedarfe und Bedürfnisse von Eltern,
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Klärung von Informationswegen zwischen Eltern und Einrichtung.

---

<sup>3</sup> Neben den personensorgeberechtigten Elternteilen eines Kindes können Personen über 18 Jahre erziehungsberechtigt sein, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen (vgl. § 7 SGB VIII).

## **7. Mitwirkung und Vertretung der Einrichtung**

- Gremien,
- Kooperationen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit.

Inhalt und Umfang dieser Qualifizierung dient als Grundlage für die Leitungstätigkeit. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Führungshandelns und -bewusstseins durch Fortbildung, Fachberatung, Supervision und Coaching ist unverzichtbarer Baustein qualitätvoller Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder.

### **Zeitungumfang**

Um eine gegenseitige Anerkennung zu gewährleisten, gilt als Orientierungsgröße ein Mindestumfang von 15 Tagen/ 120 Unterrichtseinheiten.

### **Anerkennung bereits absolvierter Qualifizierungen**

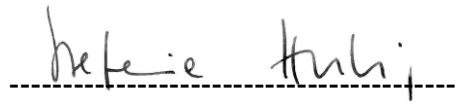
- Anerkannt werden vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung absolvierte leitungsspezifische Qualifizierungen oder Fort- und Weiterbildungen mit äquivalenten Inhalten. Es besteht die Möglichkeit noch fehlende Qualifizierungsinhalte und –umfänge als einzelne Module zu ergänzen. Der Träger stellt sicher, dass alle Inhalte gemäß der Rahmenvereinbarung absolviert und nachgewiesen werden.
- Explizit auf Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtete Studiengänge z.B. der berufsbegleitende Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (Fachhochschule Koblenz) werden anerkannt.

### **In-Kraft-Treten**

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Mainz, den 23.02.2021

**Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz**



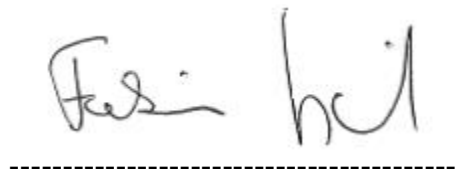
Ministerin  
Dr. Stefanie Hubig

**Landkreistag Rheinland-Pfalz**



Burkhard Müller  
Geschäftsführender Direktor

**Städtetag Rheinland-Pfalz**



Fabian Kirsch  
Geschäftsführender Direktor

**Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz**



Dr. Karl-Heinz Frieden  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.**

A. Marzi

---

Anke Marzi  
LIGA-Vorsitzende

**Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz**

Wolfgang Schumacher

---

Wolfgang Schumacher  
Kirchenrat

**Leiter des Katholischen Büros Mainz**

Dieter Skala

---

Dieter Skala  
Ordinariatsdirektor